



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

*Der Ort
zum Wohlfühlen*



Nr. 08

21. Februar 2019

EINLADUNG

www.burgnarren-neufra.de

NUIFRAM'R BLOOGGOISCHT'R GUGGABEATS PART 3

EINTRITT FREI

EINLASS 18.30 UHR

BEGINN 19 UHR

NUIFRAM'R BLOOGGOISCHT'R • HEXENBUSTERS WOLFSSCHLUGEN
HANNÄBLER GUGGA ALBSTADT • GASSAMÖGGIS ALBSTADT
GRANADA FETZA DEIZISAU • GUGGUBA HECHINGEN
GUGGI BUCHER BUCH • SUNSHINE GUGGE HEUDORF
GUGGEVAMPS ÜBERLINGEN • PFUUTZGER MUSIGG SEITINGEN-OBERFLACHT

23.02.2019

BARBETRIEB & DJ

**TURN- UND
FESTHALLE NEUFRA**

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
	Langlaufloipen sind präpariert!	Skiclub Neufra		Nachtloipe werktags
Fr. 22.02.	Frauenfasnet	Fabian Eisele 0162/56 76 819		17.30 Uhr – 21.00 Uhr beleuchtet!
Sa. 23.02.	Guggentreffen	Frauengemeinschaft	Pfarrheim Neufra	
		Burgnarren und Förderverein	Turnhalle Neufra	19.00 Uhr
Do., 28.02.	Volksbank- und Rathaussturm, Kindergartenkinder und Schülerbefreiung mit anschließendem Umzug von der Grundschule zum Pfarrheim dieses wird den ganzen Tag vom Skiclub bewirtet!	Bloggoischt'r		
	Platzkonzert		Kirchplatz	17.00 Uhr
	Narrengericht		Pfarrheim	18.00 Uhr
	Die traditionelle Straßenfasnet ist somit eröffnet!			
Do., 28.02.	Open House Fasnetparty	MC Neufra		ab 17.00 Uhr
Do., 28.02.	Besenwirtschaft Zehntscheuer	„Ex-Jugendraum“	Kirchstraße	ab 12.59 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
bis So., 24.02.19	Ausstellung: Erlebnis „Bretagne – Côtes d'Armor – Trégueux“	Arbeitskreis „Museum im Alten Oberamt“	Museum im „Alten Oberamt“	Jeweils sonntags: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Fr., 22.02.	Tag der offenen Tür für die kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Treffpunkt: Aula, Gymnasium	14.00 Uhr
Fr., 22.02.	Fastnacht der Frauengemeinschaft	Frauengemeinschaft Feldhausen-Harthausen	Turnhalle Feldhausen	19.30 Uhr
Fr., 22.02.	Jahresversammlung	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Pizzeria „Sonnenalb“	20.00 Uhr
So., 24.02.	Narrenmesse	Narrenzunft „Horig“ Gammertingen e. V.	Kath. Pfarrkirche St. Leodegar	08.45 Uhr
So., 24.02.	Städtischer Empfang für die Narren	Stadt Gammertingen	Großer Schlosssaal im Rathaus	10.00 Uhr
Mi., 27.02.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi., 27.02.	Hausfasnet mit dem Motto „Zigeuner“ (Programm, Bar, Live-Musik)	Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	Städt. Altenpflegeheim	14.11 Uhr
Mi., 27.02.	Theater Lindenhof „Hallo Nachbar“	Mariaberg e. V.	Kommunikationszentrum Mariaberg	19.00 Uhr
Do., 28.02.	Schülerbefreiung	Narrenzunft „Horig“ Gammertingen e. V.	Städt. Kindergärten und Schulen	08.00 Uhr
	Narrenbaumstellen mit Narrenspeisung		Anschl. Veranstaltung in der Elite-Bar (Gewerbepark)	14.00 Uhr
Do., 28.02.	Schülerbefreiung mit den Narrenzünften „Feifer, Zwiebelzunft und Tischlesrucker“	Narrenzunft „Feifer“ Feldhausen e. V.	Schulzentrum Feldhausen	10.00 Uhr
Do., 28.02.	Narrenbaumstellen mit Abholung der Kindergartenkinder anschl. Hallenfasnet	Narrenzunft „Feifer“ Feldhausen e. V.	Ortsmitte und Turn- und Festhalle Feldhausen	14.00 Uhr
Do., 28.02.	Narrenbaumstellen und Kaffee	„Zwiebelzunft“ Harthausen e. V.	Vor dem Zunftstüble Feldhausen Harthausen	19.00 Uhr Nähere Info's siehe nächstes Amtsblatt
<i>Hettingen</i>				
Fr., 22.02.	Jahreshauptversammlung	Kreisjägereivereinigung Sigmaringen-Hegering Gammertingen	Gaststätte Sportblick	19.30 Uhr
Sa., 23.02.	Sportlerball	TSV Hettingen	Laucherttalhalle Hettingen	19.00 Uhr
Di., 26.02.	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung	19.00 Uhr
Mi., 27.02.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin	Kommunales Bildungszentrum	14.00 Uhr
		Veringen-Gammertingen	Hettingen, Breitstraße 5	
Mi., 27.02.	Äiblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle Inneringen	20.00 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Fr.	Veringer Lädle	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr
Fr./Sa. 22./23.02.	Second-Hand-Laden Obstbaumschnittkurs	N.U.V. - Unkostenbeitrag 10,00 €	Bitte um Voranmeldung bei Peter Zimmermann, Tel. 07577/1667 oder 0172/7435438	22.2. ab 19.00 Uhr 23.2. ab 09.00 Uhr
Sa., 23.02.	Bürgerball	Narrenzunft Glecklesbender	Gemeindesaal Veringendorf	19.00 Uhr
Mo., 25.02.	Strickkreis „Die Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 18.00 Uhr
Di., 26.02.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädle, Im Städtle 69	14.30 bis 17.00 Uhr
Mi., 27.02.	Hexenbefreiung	Kräuterhexen Veringenstadt e.V.	Vor dem Rathaus	19.30 Uhr
Do., 28.02.	Kinderfasnet	Kräuterhexen Veringenstadt e.V.	Turn- und Festhalle	ab 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Frau Astrid Dornhuber, Deißlesbergstraße
zum 70. Geburtstag am 22.02.

Schlepper-Aktion TÜV-Überprüfung Neufra und Freudenweiler fällt dieses Jahr aus!

Leider muss die jährliche TÜV-Prüfung im Feuerwehrgerä-
tehaus dieses Jahr ausfallen.

Der Grund ist lt. TÜV die neue Scheinwerfer-Prüfrichtlinie!

Wir bitten alle Schlepper Fahrer sich eigenständig um ihre
TÜV-Abnahme zu kümmern.

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Neufra

Am Dienstag, den 12.03.2019 um 18.00 Uhr, findet im Sitzungs-
saal des Rathauses Neufra eine nichtöffentliche Versammlung
der Jagdgenossenschaft Neufra statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Ei-
gentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftli-
chen Jagdbezirk Neufra gehören und auf denen die Jagd ausge-
übt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbe-
zirks Neufra und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvoll-
machten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind schriftlich
mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der
Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist
ab 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird ge-
beten, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft
und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagd-
genossenschaft Neufra zu dieser Versammlung mit folgender Ta-
gesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagd-
genossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen
und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwal-
tung der Jagdgenossenschaft Neufra auf den Gemeindevor-
stand (Gemeinderat)
6. Verzicht der Gemeinde auf die Selbständigkeit des Eigen-
jagdbezirk nach § 10 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagement-
gesetz
7. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermana-
gementgesetz zur Übertragung der Verwaltung der Jagd-
genossenschaft auf den Gemeinderat
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des
Reinertrages
10. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Neufra
11. Abstimmung über neue Jagdpächter
12. Verschiedenes

Reinhard Traub, Bürgermeister
im Namen des Gemeinderats

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Neufra

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung
des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes
(DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versamm-
lung der Jagdgenossenschaft am 12.03.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft
Neufra" und hat ihren Sitz in Neufra.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher For- mulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zu-
sätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die aus-
schließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb ex-
plizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle
Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen
Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem
Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht
oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, ge-
hören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende
Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwal-
ten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Ab-
schusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von
Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den
Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossen-
schaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat
mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzu-
berufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenos-
sen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemein-
derat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des §
9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom
Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt
zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagd-
genosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr
Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die
nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei
Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und

vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 31.03.2025 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,

einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,

- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Neufra ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung dazu dient, für Wildschäden aufzukommen, die über die Wildschadenersatzpflicht der Pächter gemäß § 8 des Jagdpachtvertrages hinaus gehen. Überschüsse, die nach Begleichung der Wildschäden nach Satz 1 verbleiben, werden am Ende der Pachtzeit der Gemeinde Neufra zweckgebunden für Feld- und Waldwegeunterhaltung sowie den Bau solcher Wege zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro

pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

- Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
- Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
- Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Neufra bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Neufra veröffentlicht.

Neufra, den 12.03.2019

Vollmacht
Jagdgenossenschaft der Gemeinde Neufra

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)

Geb.-Datum Grundfläche ha

PLZ, Wohnort

Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)

Geb. -Datum

PLZ Wohnort

Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemeinde Neufra am 12.03.2019 zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weitere Eigentümer

Unterschrift weitere Eigentümer

Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben.

Jagdverpachtung – Interesse von Jungjägern

Am 1. April 2019 steht im Jagdbezirk Neufra die Neuverpachtung der Jagdbögen an. Nach dem Aufruf Mitte Dezember 2018 an die Jagdpachtinteressenten sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, möchten wir nun speziell Jungjäger ansprechen, die momentan noch nicht pachtfähig sind oder zum aktuellen Zeitpunkt sich noch nicht als Jagdpächter bewerben wollen. Sofern Sie sich aber zu einem späteren Zeitraum durchaus vorstellen können, als Jagdpächter einsteigen zu wollen, dann bitten wir Sie, sich bis 28. Februar 2019 mit der Gemeindeverwaltung, Frau Waiblinger Tel. 07574/9300-13 oder per E-Mail: info@neufra.de in Verbindung zu setzen.

Grund- und Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2019 war die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wenn Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, so sollten Sie dafür sorgen, dass der Betrag rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht, damit Ihnen unnötige Kosten für Mahngebühren und Säumniszuschläge erspart bleiben.

Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungszeichen an. Vielen Dank

Grundsteuer 5.0100. XXXXXX.X
Gewerbesteuer 5.0101. XXXXXX.X

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 1.03.
Restmüll am Montag, 4.03.
Papiertonne am Dienstag, 19.03.



ACHTUNG: Altpapiersammlung der Feuerwehr verschoben auf Samstag, 09.03.2019!



Live
im SWR Fernsehen
ab 20:15 Uhr am
Sonntag, 24.02.2019



Zu Gast bei "Schwäbische Fasnet aus Donzdorf"

Neuer Service der Netze BW:

Zählerstand als Foto per WhatsApp übermitteln



Einmal im Jahr kommt die Zählerstandskarte, mit der die genauen Ablesedaten des Stromzählers abgefragt werden. Nur mit diesen Angaben kann der tatsächliche Verbrauch korrekt abgerechnet werden. Die Netze BW GmbH bietet eine Reihe von Möglichkeiten an, den Zählerstand zurückzumelden.

So zum Beispiel können ihr die Daten mittels Ablesefoto per E-Mail geschickt werden - und jetzt neu auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp. Dafür muss einfach die Telefonnummer 0157 9245 5000 als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones gespeichert werden. Danach den Zähler, mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand, abfotografieren und per WhatsApp an die Netze BW schicken.

Nach wie vor kann der Zählerstand auch online unter: www.netze-bw.de/ablesung mitgeteilt werden. Übrigens: Wenn bei diesem Vorgang eine E-Mail-Adresse angegeben wird, dann bekommt man die jährliche Erinnerung zur Ablesung des Zählerstands digital direkt in dieses Mail-Postfach.

Da die Qualität der eingereichten Bilder stark schwankt, können sie nur schlecht digital ausgelesen werden. Sie werden deshalb persönlich in Augenschein genommen. Das Auslesen der Fotos übernimmt die Netze BW jedoch nicht selbst, sondern hat sich dafür einen geeigneten Anbieter gesucht. In einer Ausschreibung hatten die Hanauerland Werkstätten der Diakonie Kork in Kehl im Ortenaukreis den Zuschlag erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Netze BW ist bereits bestens angelaufen und das Ablesen der fotografierten Zähler inzwischen schon Routine. Da ist die Bearbeitung der Fotos, die nun zusätzlich über WhatsApp ankommen, kein Problem. Der Service „Ablesefoto“ erweitert nicht nur den Strauß der Rückmeldeoptionen der Netze BW, sondern bedeutet auch eine sinnvolle Tätigkeit für die Beschäftigten der Werkstätten der Diakonie Kork – eine echte Win-Win-Situation.

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

LEADER-Förderprogramm ermöglicht fünf weitere Projekte dank einem Zuschuss von fast 120.000 Euro



Anfang Februar 2019 entschieden die Beiratsmitglieder von LEADER Mittlere Alb e. V. in St. Johann über die Förderung der eingegangenen Projektanträge des 8. Förderaufrufs. Die ausgelobten EU-Fördermittel in Höhe von 120.000 Euro deckten nicht annähernd den Bedarf der zehn eingereichten Projektvorhaben. Nach über drei Stunden intensiver Diskussion und Bewertung der Anträge, stand das Ergebnis fest – fünf der zehn eingereichten Anträge wurden für eine LEADER-Förderung ausgewählt. In unsere Region fließen damit weitere rund 110.000 Euro EU-Fördergelder und zusätzlich rund 9.500 Euro Landesmittel. Projektträger, für deren Vorhaben die Fördermittel nicht ausgereicht haben, können ihren Antrag beim nächsten Förderaufruf wieder beim Regionalmanagement einreichen. Der Vereinsvorsitzende Landrat Thomas Reumann freute sich ganz besonders über einen Projektantrag zur Förderung von Coaching-Angeboten für Frauen: „Mit dem neuen Coaching-Angebot bieten wir Frauen in unserer Region eine weitere Möglichkeit zur beruflichen Persönlichkeitsstärkung und Orientierung. Durch das Coaching wird die Schaffung neuer Einkommensquellen von Frauen im LEADER-Aktionsgebiet gefördert“.

Frauen haben heute vielfältige Aufgaben zu bewältigen (Beruf, Betreuung, Haushalt) und diese sind mit weiteren Interessen in Einklang zu bringen (Fortbildungswünsche, Freizeitgestaltung, ehrenamtliches Engagement). Im Vergleich zu Pflichten und Aufgaben gerät der Blick auf die eigenen Stärken und beruflichen Ziele oft in den Hintergrund. Mit dem Projekt **Coaching – Weiblich. Stark. Erfolgreich.** entsteht ein Coaching-Angebot für Frauen – für die Stärkung ihrer Kompetenzen und persönlichen Entwicklung, für die Erleichterung der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach einer Auszeit und für die Unterstützung ihres unternehmerischen Denkens. Frauen im LEADER-Aktionsgebiet wird ein Anreiz gegeben, neue Ideen und Konzepte zur Sicherung/Erschließung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten umzusetzen. Im Coaching werden z. B. eine Ist-Analyse zu den persönlichen Stärken, Schwächen und zum Persönlichkeitsprofil erstellt wie auch Kommunikationsgrundlagen, Präsentationstechnik und Rhetorik geübt. Außerdem lernen sich die Frauen untereinander kennen, knüpfen neue Kontakte und erweitern ihr regionales Netzwerk.

Die Firma ISATIS montana produziert seit über 20 Jahren Sonderkulturen: Pflanzen für Dachbegrünungen, Felsgärten, salzverträgliche Pflanzen und Pflanzen für Wildstauden-Salate. Aufgrund des guten Betriebswachstums, der Erweiterung zum Ausbildungsbetrieb und einer Differenzierung der Abteilungen und des Angebots werden dringend offenere und größere Büroräumlichkeiten benötigt. Das Projekt **Bürogebäude und Sanitäranlagen ISATIS montana** beinhaltet den Ausbau von Büroräumen mit angegliederten Sanitärräumen in einem bestehenden Gebäude. Durch das Vorhaben werden vorhandene Gebäudeteile genutzt und die dörflichen Strukturen erhalten. In der Verwaltung können dadurch neue Arbeitsplätze entstehen, um der gesteigerten Nachfrage und dem Anspruch der Kunden besser gerecht zu werden. Der Aufbau einer leistungsfähigeren Verwaltungseinheit ist das Kernstück für die Weiterentwicklung des Betriebes. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Betriebsführung der Schankwirtschaft Gasthof zum Lamm im Zentrum von Neufra ist im vergangenen Jahr an die nächste Generation übergegangen. Mit diesem Wechsel entwickelte sich eine neue Dynamik im Betrieb, diesen Schwung möchte die Betreiberin nutzen und das gastronomische sowie kulturelle Angebot erweitern. Mit dem Projekt **Gasthof zum Lamm, Gastro-Küche und Gartenwirtschaft** werden der Einbau einer Gastronomieküche, die Herstellung einer Gartenwirtschaft mit E-Bike-Ladestation und die Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten gefördert. Ergänzend wird es ein Kulturprogramm geben mit z. B. Live-Musik, Lesungen und live-Übertragungen von Sportveranstaltungen. Diese Maßnahmen dienen der zukunftsfähigen Existenzentwicklung und damit auch der Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft. Außerdem wird der historische Gasthof als Begegnungsort für Bürger und Gäste von außerhalb gestärkt und ein Beitrag zur Grundversorgung geleistet.

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde hat Hülben gemeinsam mit Bürgern und einem Arbeitskreis ein Konzept zum Thema Ge-

sundheit erarbeitet. Der schon bestehende Etzenbergweg wird bereits von vielen als Spazier- und Fitnessweg genutzt. Daraus entstand die Idee für das Projekt **Mehrgenerationenrundweg Etzenberg**. Dieses beinhaltet die Entstehung von 9 Stationen mit verschiedenen Trainingsgeräten auf einem 6 km langen Rundweg am Etzenberg. Hier können Personen ab 14 Jahren ihren gesamten Körper trainieren (Kraft, Ausdauer). Damit entsteht ein weiterer Treffpunkt für Begegnungen am Ort und die lokale Infrastruktur im Bereich der Gesundheitsvorsorge wird verbessert. Der AK Gesundheit wird die Stationen im Rahmen einer Rückenfitstunde nutzen und über das Mitteilungsblatt und Facebook dazu einladen. Der Parcours kann teilweise auch von behinderten Mitmenschen genutzt werden.

Von August bis September 2019 findet das Projekt **#kunstlandschaft – Kulturprojekte im BT24/albgut** statt. Mit einem neuen Ausstellungskonzept, begleitenden Veranstaltungen, Workshops und einem Rahmenprogramm will die Kulturinitiative BT24 eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Ziele der Veranstaltung sind die Etablierung des BT24 als Ausgangspunkt für Kulturprojekte, das Angebot von Ausstellungs- und Workshopräumen für regionale Künstler und eine Impulssetzung für Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum. Das Wissenspotential regionaler Kulturschaffender wird dabei in optimaler Weise zusammengeführt, z. B. durch die Kombination von Kunst mit Handwerk, Musik und Theater. Mit dem Event #kunstlandschaft wird das regionale Kulturangebot erweitert und ein Beitrag zum kulturellen Bildungsangebot in der Region geleistet. Es wird eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen und die Infrastruktur für kulturelle Angebote mit dem BT24 verbessert.

Der nächste Förderaufruf zur Einreichung von Projektanträgen erfolgt voraussichtlich im März 2019. Bei Fragen oder Projektideen beraten Sie die Regionalmanager Elisabeth Markwardt (Tel.: 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de) und Hannes Bartholl (Tel.: 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de) gerne.



Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ – Verlängerung des Förderaufrufs

LANDKREIS SIGMARINGEN - Im Rahmen des Modellvorhabens "Land(auf)Schwung" werden nochmal Fördermittel in Aussicht gestellt. Bereits seit Juli 2015 werden im Landkreis Sigmaringen Projekte zur ländlichen Entwicklung bezuschusst. Nun stehen noch Restmittel in Höhe von rund 40.000 EUR zur Verfügung, sodass die Steuerungsgruppe eine Verlängerung der Bewerbungsfrist für folgende zwei Schwerpunktfelder beschlossen hat:

- Fachkräfteerschließung bei Kleinunternehmen, mit Fokus auf das Handwerk und die Ausbildung
- Aufbau eines Anbieternetzwerks im Bereich Tourismus

Einreichungen zum Schwerpunkt Ehrenamt sind nicht mehr möglich. Als Projektträger kommen sowohl gewerbliche als auch gemeinnützige Körperschaften sowie Privatpersonen in Frage. Auch Kommunen können Anträge stellen. Die Projekte müssen zum Jahresende 2019 abgeschlossen sein.

Über die Förderung von Einzelprojekten entscheidet das regionale Entscheidungsgremium. Eine Kontaktaufnahme für die **verpflichtende Erstberatung ist bis 8. März möglich** bei der WIS GmbH Landkreis Sigmaringen, Herr Christian Drackert, Tel.: 07571 / 72890-14, E-Mail: drackert@wis-sigmaringen.de. Weitere Informationen zum Förderprojekt unter www.landaufschwung-sig.de.

Die Turnhalle ist für Sportliche Aktivitäten vom 22.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 wegen Fasnet gesperrt.

Skiclub Neufra 1971 e.V.

Narrenfrühstück im Pfarrheim Neufra

Am Schmotzigen Donnerstag laden wir euch wieder recht herzlich zu unserem traditionellen Narrenfrühstück ab 7 Uhr ins Neufraer Pfarrheim ein. Kosten für das Frühstück: 6,50 € pro Person. Anmeldungen für das Narrenfrühstück bei Paul Göckel (07574/3489).

Und auch nach dem Frühstück wird bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Ab 12 Uhr gibt es Gulaschsuppe und nachmittags Kaffee und Kuchen. Begleitet wird das Nachmittagsprogramm von Horst Koch und seiner Quetsche.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!



TSV Neufra

TSV Fußball Jugend-SGM Alb-Lauchert A-Junioren

4:1 Sieg beim Testspiel gegen den SV Zimmern

Vergangenen Samstag spielten wir bei strahlendem Wetter auf dem hervorragend präparierten Kunstrasen im Sigmaringer Stadion gegen den Verbandsligisten aus Zimmern.

In der ersten Halbzeit taten wir uns mit dem ungewohnten schnellen Geläuf etwas schwer und wir lieferten uns vor allem im Mittelfeld intensive Zweikämpfe. Hochkarätige Torchancen erspielten sich beide Mannschaften nicht und so blieb es vorerst bei einer recht robusten Spielweise zweier Gegner auf Augenhöhe. Nach der Halbzeit bekamen wir das Spiel durch die Umsetzung der Vorgaben in der Halbzeitpause mehr und mehr in den Griff. Marius Geng belohnte unsere Offensivbemühungen in der 58. Minute zur verdienten 1:0-Führung. Jannik Jaudas (61.) und Julian Türk (68.) erhöhten jeweils in gekonnter Manier.

In der 72. Minute kassierten wir nach einer Unkonzentriertheit durch einen Eckball den einzigen Gegentreffer des Spiels. Zimmern war nun deutlich mehr bemüht den Rückstand zu verkürzen, aber durch solide Defensivarbeit und einigen hervorragenden Paraden von Yan-Thorben Killerkeeper Herre ließen wir die Angriffsbemühungen letztlich verpuffen.

Marco Kunz blieb es in der 88. Minute vorbehalten mit seinem Treffer den hochverdienten 4:1 - Endstand unter Dach & Fach zu bringen.

Aufgrund der starken zweiten Hälfte gingen wir letztlich als verdienter Sieger gegen einen leicht ersatzgeschwächten Verbandsligisten vom Platz. Das Ergebnis hätte auch etwas enger ausfallen können, aber dieses Mal hatten wir das nötige Fortune.

Ausblick:

Am Donnerstag spielen wir in Sigmaringen (Kunstrasen) um 19.00 Uhr gegen die U17 des SC Pfullendorf (Verbandsliga). Wir bewirten dort in der Gorheimer Allee in Eigenregie und freuen uns auf eure Unterstützung vor Ort.

Am Samstag spielen wir in Biberach (Kunstrasen, Erlenweg 1) um 15.00 Uhr gegen die U19 des FV Biberach (Verbandsliga).

B-Junioren

Turniersieg beim Fielmann Cup Onstmettingen

Vergangenen Freitag bestritten wir beim Fielmann Cup in Onstmettingen unser letztes Hallenturnier.

Gespielt wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“ mit insgesamt 6 Teams, darunter Die SGM Harthausen a.d. Scheer, Erzingen, Schömberg und zwei Teams des Gastgebers.

Ziel war es, Spielern, die längere Zeit aussetzen mussten, Spielzeit zu geben. Die ersten zwei Spiele gewannen wir jeweils knapp mit 1:0, ließen aber durch gute defensiv Leistungen auch kaum Torchancen zu.

Gegen die erste Mannschaft des Gastgebers gingen wir früh mit 1:0 in Führung, wurden dann jedoch leichtsinnig in der Verteidigung und wurden 3 mal auf einfachste Art und Weise ausgekontert, was zum 1:3 Endstand und unserer einzigen Niederlage führte.

Die zwei darauffolgenden Spiele gegen Erzingen und Onstmettingen 2 wurden ebenfalls knapp, jedoch spielerisch ohne große Not gewonnen und so stand am Ende der verdiente Turniersieg, mit 12 von 15 möglichen Punkten.



Vereinsmitteilungen



Feuerwehr

Einsatzabteilung Neufra:

Montag am 25.02. um 20.00 Uhr Gruppenführerbesprechung

Den sicherlich ausschlaggebenden Motivationsschub gab uns unser neuer Trikotsatz, gesponsert von der Firma Holger Genginger Bettwaren-Shop in Gauselfingen.

Die Jungs sind alle hellauf begeistert, vielen Dank dafür! Ab kommender Woche trainieren wir je nach Witterung wieder im Stadion im Loh. Trainingszeiten: Montag und Mittwoch, jeweils von 18:30 bis 20:00 Uhr.



Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Neufraer und Freudenweiler Mitbürger, am Freitag, den 01.03.2019 findet die diesjährige Fasnet des Heimat- und Brauchtumsverein statt. Beginn ist um 19.29 Uhr in der Krone in Freudenweiler. Es erwartet Euch wieder ein närrisches Programm und Live Unterhaltung mit Herbert & Ale von den Blaumeisen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Vorankündigung:

Unsere diesjährige Hauptversammlung wird aus organisatorischen Gründen vom 08.03.2019 auf den 22.03.2019 verlegt!
Die Vorstandschaft



Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.

Am vergangenen Samstag besuchten trotz des strahlenden Sonnenscheins 40 Kinder und ca. 10 Erwachsene das Kasperle Theater in der Fehlatal-Grundschule Neufra. Die Hornsteiner Puppenbühne hat uns wieder ein Programm der Spitzenklasse abgeliefert. Nicht nur die Kinder waren begeistert vom Kasper und Seppl. Wie angekündigt haben Kasper und Seppl das selbst gebaute Flugzeug getestet. Sie flogen sogar bis nach Amerika ins Land der Indianer, dort erlebten wir so einige Abenteuer.

Ein herzliches Dankeschön nochmals an die Darsteller der Hornsteiner Puppenbühne und den Helferinnen vom Förderverein. Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch vom Kasper und Seppl, der vermutlich auf unserem jährlichen Herbstmarkt am 12.10.19 sein wird.
Die Vorstandschaft



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner ... und alle die es noch werden möchten ...

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Dienstag, 19.03.2019

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Bürgerstübe Neufra

Tagesordnungspunkte:

Bericht Vorstand, Bericht Kassierer, Entlastung Vorstand und Kassierer, Neuwahlen, Bestätigung und Festsetzung Mitgliedsbeitrag, Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sein würden.

Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Sonntag, 24. Februar 2019 - 7. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 3. März 2019 – 8. Sonntag im Jahreskreis

Einladung, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

Ministrantendienst 23.2.-1.3. hat die Gruppe 2: Noah Blender, Tobias Wittner, Laura Wittner, Maximilian Wittner, Madlen Wittner, Melina Wahl

Die Pfarrbüros sind von Donnerstag, 28. Februar 2019 bis einschließlich Dienstag, 5. März 2019 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über Telefon Pfarrbüro Gammertingen 07574 2274. Die Telefonanlage ist so geschaltet, dass Sie für dringende Anliegen (Beerdigung/Krankenbesuche u.ä.) eine Notfallnummer genannt bekommen.

Kirche geschlossen während der Fasnet

Die Kirche in Neufra ist von Donnerstag, 28. Februar bis Dienstag, 5. März geschlossen, damit während der Fasnet kein Unfug in der Kirche gemacht wird. Wir bitten um Verständnis.

Kerzenspenden

Wir bitten wieder um Kerzenspenden für unsere Pfarrkirche und die Kapellen. Im Monat Februar steht dafür die Blumenkasse in der Kirche für Kerzenspenden zur Verfügung.

Minis aufgepasst!

Am Samstag, 9. März fahren wir in die Eishalle nach Reutlingen zum Schlittschuhlaufen. Alle Ministranten sind ganz herzlich eingeladen. Die Kosten für den Bus übernimmt die Pfarrei, den Eintrittspreis von 4,00 Euro und vielleicht auch noch die Mietkosten der Schlittschuhe (3,00 Euro) übernimmt ihr selbst. Unser Bus fährt um 12.00 Uhr an der Kirchentreppe in Gammertingen ab, um 12.15 Uhr sind wir in Trochtelfingen an der Bushaltestelle beim Friedhof. Herzliche Einladung! Bitte meldet euch telefonisch im Pfarrbüro Gammertingen an, Tel. 07574 2274. Wir haben 50 Plätze zu vergeben!

Weltgebetstag der Frauen - Achtung Terminverschiebung!

Den Ökumenischen Weltgebetstag der Frauen verschieben wir in diesem Jahr wegen der Überschneidung mit der Fasnet auf Freitag, 8. März 2019 um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Neufra.

Die Liturgie zum Weltgebetstag haben in diesem Jahr Frauen aus Slowenien vorbereitet, mit dem Titel: „Kommt, alles ist bereit!“ Wir lassen uns von den Frauen mitnehmen in ihr Land und ihr Leben. Slowenien ist eines der jüngsten (seit 25.6.1991) und kleinsten europäischen Länder, mit circa 20.000 km² und 2 Mill. Einwohnern. Es liegt zwischen Italien, Österreich, Ungarn, Kroatien und der Adria, mit 42 km Küste.

Herzliche Einladung an alle Frauen aus Neufra, Feldhausen, Harthausen und Kettenacker.

Kinder- und Jugendliche aufgepasst !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Unsere Sommerfreizeit in Bezau vom 24. August bis 29. August 2019 hat noch freie Plätze zu bieten. Alle Kinder und Jugendliche, auch die, die keine Ministranten sind, laden wir ganz herzlich ein mitzumachen.

Bitte meldet Euch schleunigst im Pfarrbüro Gammertingen oder Trochtelfingen und meldet Euch an. Zunächst reicht es uns telefonisch, Telefon 07574 2274.

Es wird sicher ein tolles Erlebnis, denn wir haben ein super Team am Start. Herzliche Einladung!

Anmeldeformulare erhaltet ihr in der Sakristei oder im Pfarrbüro oder auf der Homepage zum Download unter www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de.

Die Kosten der Freizeit belaufen sich auf 250 Euro. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 21. Februar 2019

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Freitag, 22. Februar 2019

14:00 Uhr: Spatzenchorprobe in Gammertingen
 15:30 Uhr: Spatzenchorprobe in Trochtelfingen
 19:00 Uhr: Redaktionssitzung „Gemeindebrief“ im Gemeindebüro

Samstag, 23. Februar 2019

10:00-16:00 Uhr: Proben- und Bastel-Samstag des Spatzenchors im evang. Gemeindehaus in Gammertingen

Sonntag, 24. Februar 2019

10:00 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst der Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen in der Sporthalle Marienberg zur Verabschiedung von Pfr. Heppenheimer in den Ruhestand mit anschließendem Imbiss (Dekan Keinath)
 10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen
 10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 27. Februar 2019

16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht
 19:00 Uhr: Instrumentalkreis
 17:45 Uhr: Fackelwanderung der Konfi-3 Kinder mit Eltern

Vorankündigung:

Der Weltgebetstag der Frauen wird in unserer Gemeinde mit einem ökumenischen Gottesdienst an verschiedenen Orten am 8. März 2019, um 19:00 Uhr gefeiert. Unter dem Motto „Kommt, alles ist bereit“ haben Christinnen aus Slowenien, einem der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union, die Liturgie vorbereitet. In Gammertingen feiern wir den Gottesdienst in der Michelskapelle. Anschließend sind Sie zu einem gemütlichen Zusammensein bei slowenischen Spezialitäten ins Fidelishaus eingeladen. Auch in Veringenstadt im Simon-Grynäus-Haus, in Inneringen im Haus der Begegnung und in Neufra im Pfarrheim wird der Weltgebetstag jeweils um 19:00 Uhr gefeiert.

Ortsangaben: Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt.

Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt

Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
 Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
 E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Donnerstag, 21. Februar 2019

19.00 Uhr Abendmahl

Sonntag, 24. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst; parallel dazu Sonntagsschule und Kleinkindbetreuung

Dienstag, 26. Februar 2019

17.30 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 28. Februar 2019

19.00 Uhr Gebetskreis

Wochenspruch: Ich weiß, dass mein Erlöser lebt. Hiob 19, 25

Kindergarten



**Börse „Rund ums Kind“
Turnhalle Neufra**

Samstag 16.03.2019

09:00-11:00 Uhr

mit Kuchenverkauf



Baby- und Kinderartikel für Frühjahr/Sommer

15% des Verkaufserlöses kommen dem Kindergarten zu Gute

Angenommen werden frisch gewaschene gut erhaltene Baby- und Kinderartikel für Frühjahr / Sommer, sowie sehr gut erhaltene Schuhe.

Keine Annahme von: Unterwäsche, Bodies, Umstandsmode, Strümpfe und Stofftiere
 Die Annahmgebühr beträgt pro Liste 2 € und muss im Voraus bezahlt werden!

Listenausgabe:	07.03.2019	13:30-16:00 Uhr
	08.03.2019	08:00-11:30 Uhr
Warenannahme:	15.03.2019	14:30-17:30 Uhr
Warenrückgabe:	16.03.2019	13:30-14:00 Uhr

Weitere Infos 07574-4486



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

"Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Neufra, Gewinn: Oberer Trinkweg
 Flst.Nr.: 2383, Fläche: 10880 m², Nutzung: Waldfläche**

Aufstockungsbedürftige, leistungsfähige Landwirte / Forstwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, Winterlinger Straße 9, 72488 Sigmaringen bis zum 01.03.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: I/13-4150 8481.02/0039-2019"

Gemeinsamer Antrag 2019 – FIONA Vortrag und EDV-Schulungen

Landkreis Sigmaringen. Das Landratsamt bietet 2019 eine Informationsveranstaltung und mehrere EDV-Schulungen für die Fachanwendung FIONA (Flächeninformations- und Online-Antrag) im Grünen Zentrum in Sigmaringen-Laiz an.

Der FIONA-Vortrag zu den Neuerungen 2019 und zur Vorstellung der wichtigsten Funktionen findet am **25. März um 20:00 Uhr** statt. Dieser Vortrag wird Antragstellern mit Grundkenntnissen bzw. guten Kenntnissen in FIONA empfohlen.

Am **13. März, 18. März und 28. März, jeweils um 19:00 Uhr**, werden EDV-Schulungen für Neueinsteiger (Neuantragsteller) ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen angeboten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen>

Öffnungszeiten Landratsamt, Jobcenter und Deponie Ringgenbach über die närrische Zeit:

Öffnungszeiten des Landratsamtes Sigmaringen

Am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, und am „Fasnetsdienstag“, 05. März, bleibt das Landratsamt Sigmaringen geschlossen. Am Rosenmontag, 04. März, ist das Haus wie gewohnt geöffnet.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen

Am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, bleiben die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle in Sigmaringen sowie die Zulassungsstelle in Pfullendorf geschlossen. An diesem Tag können Zulassungsvorgänge in Bad Saulgau von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr erledigt werden.

Am Freitag, 01. März, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Bad Saulgau, Pfullendorf und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Am Samstag, 02. März, bleiben alle Zulassungsstellen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen.

Am Rosenmontag, 04. März, ist die Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Zulassungsstellen in Bad Saulgau und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen haben unverändert geöffnet.

Am „Fasnetsdienstag“, 05. März, bleiben die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen. Die Zulassungsstelle in Pfullendorf hat an diesem Tag jedoch normal geöffnet.

Die Akademie Laucherttal informiert



Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.

Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135

Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de

Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

BITTE BEACHTEN: Die Näh-Kurse von Frau Guhl fallen bis auf weiteres aus!

Neu: Step 4fun Aerobic - Ein choreographiertes Herz-Kreislauf Training - Bürgerhaus Bronnen

Herz-Kreislauf in Schwung bringen und fit halten! Ein Cardio Training am Step Brett mit peppigen Choreographien und auf aktuellste Chart Hits. Zur Abwechslung auch mal im Latino- und Party-Stil. Stets nach dem Motto "fit for fun" gefördert durch musikbasierte Gruppenmotivation. Setzt Kräfte frei, schafft Zufriedenheit und sorgt für Begeisterung. Ja und es hat Wirkung bezüglich Bodyforming.

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Di, 26.2.19, 10.30 - 11.30 Uhr, 6 Termine, Gunter Grüninger, Gebühr: 27,00 €, Kurs-Nr: AK 5713

Neuer Kursbeginn: Stressbewältigung einmal anders

Stress ist heutzutage ein Massenphänomen geworden. Sehr viele Menschen sind nicht nur gestresst, sondern bereits dauerhaft überarbeitet oder gar erschöpft. Was ist Stress genau, was bewirkt er im Organismus und wie gehen wir damit um? Im Seminar werden wir hilfreiche Fachinformationen bekommen und dabei auch auf persönliche Erfahrungen eingehen. Wir lernen sowohl unterschiedliche Entspannungstechniken als auch Strategien aus dem Zeit-, und Selbstmanagement kennen.

Der Kurs findet 14-tägig statt.

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Do, 28.3.19, 19 - 20.30 Uhr, 6 Termine, Ulrike Hummel, Kommunales Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 37,00 €, Kurs-Nr: AK 5240

Neuer Kursbeginn: Yoga in Hermentingen - Asana Prana-ayama Meditation

Wir üben eine komplette Yoga-Runde – Vinijasa - dynamische Asanafolgen – Mudra lange gehaltene Asana mit innerer Aufmerksamkeitslenkung - Prana-ayama - Atemübungen zur Verbesserung der Vitalfunktionen – Meditation. In alle Übungen erfolgt eine behutsame und gründliche Einführung. Bitte mitbringen: Matte, Decke, Kissen, Gute Laune

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Fr, 22.3.19, 18 - 19.30 Uhr, 10 Termine, Engelbert Schramm, Rathaus Hermentingen, Gebühr: 65,00 €, Kurs-Nr: AK 5216

Schwimmkurse in den Osterferien im Hallenbad Gammertingen

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Mo, 15.4.19, 7 Termine, Leitung: Sonja Kohleisen/Franziska Maier, Gebühr: 65,00 € zuzügl. Hallenbadgebühr, Barzahlung im Hallenbad bei Kursbeginn, Anmeldung nur vor Ort in der Schwimmhalle. Nicht telefonisch, nicht über das Internet!

Anfänger 1, welche noch KEINEN Schwimmkurs besucht haben

Montag: 14.00 - 15.00 Uhr und Dienstag bis Sonntag: 8.00 - 9.00 Uhr, Kurs-Nr: AK 7506

Anfänger 2, welche bereits EINEN/MÉHRERE Schwimmkurs besucht haben

Montag: 15.15 - 16.15 Uhr und Dienstag bis Sonntag: 9.15 - 10.15 Uhr, Kurs-Nr: AK 7507

Fortgeschrittene 2 und Anfänger 2

Der Kurs teilt sich in Anfänger 2 und Fortgeschrittene 2 (welche EINEN Fortgeschrittenenkurs besucht haben)

Montag: 16.30 - 17.30 Uhr und Dienstag bis Sonntag: 10.30 - 11.30 Uhr, Kurs-Nr: AK 7508

Fortgeschrittene 1 und Anfänger 1

Der Kurs teilt sich in Anfänger 1 und Fortgeschrittene 1 (Voraussetzung: Seepferdchen)

Montag: 17.45 - 18.45 Uhr und Dienstag bis Sonntag: 11.45 - 12.45 Uhr, Kurs-Nr: AK 7509

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, und am „Fasnetsdienstag“, 05. März, geschlossen. Am Freitag, 01. März, und am Rosenmontag, 04. März, ist die Ausländerbehörde jeweils von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Jobcenters

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, geschlossen. Telefonisch ist das Jobcenter wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage bleibt am 28. Februar und am 04. März 2019 (Schmotziger Donnerstag und Rosenmontag) jeweils nachmittags geschlossen.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich:

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Herr Volker Riestler, Tel. 07571/102-6608 oder Frau Nadine Steinhart, Tel. 07571/102-6607 zur Verfügung.

Baden-Württembergischer Pflanzenschutztag am 19. Februar 2019 im Großen Saal des Kurzentrums Bad Buchau

Einladung an die interessierte Öffentlichkeit

Am 19. Februar 2019, 09:30 – ca. 13:30 Uhr, findet im Großen Saal des Kurzentrums von Bad Buchau der 66. Baden-Württembergische Pflanzenschutztag statt. Die interessierte Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstalter des Pflanzenschutztags ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen aktuelle Herausforderungen für den Pflanzenschutz. Nach der Eröffnung der Tagung durch Herrn Ministerialdirigent Joachim Hauk, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, referiert Frau Dr. Brandes vom Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen – in Braunschweig über die zunehmende Insektizidresistenz bei Getreide- und Rapschädlingen. Die Resistenzproblematik wird durch den drohenden Wegfall von insektiziden Wirkstoffen verstärkt. Nur mit konsequentem Wirkstoffwechsel können Resistenzbildungen vorgebeugt und die Erträge gesichert werden.

Im Anschluss widmet sich Herr Dr. Verschwele, ebenfalls Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen –, schwer bekämpfbaren Unkräutern, die sich zunehmend in Ackerbaukulturen ausbreiten. Eine rein chemische Bekämpfung solcher Unkräuter reicht oft nicht mehr aus, so dass integrierte Maßnahmen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Als dritter Referent berichtet Herr Dr. Augustin vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach, welche Alternativen zum Einsatz von Glyphosat derzeit zur Verfügung stehen.

Schließlich erläutert Herr Dr. Knuth vom Regierungspräsidium Tübingen Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht. Für jedes zugelassene Pflanzenschutzmittel setzt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Auflagen fest, die bei der Anwendung des jeweiligen Mittels beachtet werden müssen.

Hintergrundinformation:

Das Regierungspräsidium Tübingen als höhere Pflanzenschutzbehörde organisiert den Baden-Württembergischen Pflanzenschutztag 2019. Diese Aufgabe wechselt turnusmäßig zwischen den Regierungspräsidien.

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass Pflanzenschutzmittel zu gewerblichen Zwecken nur von Personen angewendet werden dürfen, die im Besitz eines Sachkundenachweises für Pflanzenschutz sind.

Zusätzlich sind alle sachkundigen Personen verpflichtet, innerhalb eines Dreijahreszeitraumes an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Der Baden-Württembergische

Pflanzenschutztag ist als Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung über vier Stunden.

Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag des vlf Sigmaringen

„Geschichte der Landwirtschaftsschule Meßkirch“

Der traditionelle Senioren-Nachmittag findet am Mittwoch, den 13. März 2019 um 13.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Meßkirch-Heudorf statt (Am Talbach 23). An diesem Nachmittag wird Dr. Werner Fischer aus seiner Chronik über die Landwirtschaftsschule Meßkirch berichten. Sie war die älteste ihrer Art im gesamten Bodenseeraum. Nach der Gründung von Winterschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Bülh wurden 1867 vier weitere in Ofenbourg, Müllheim, Waldshut und Meßkirch eingerichtet. Maßgeblichen Anteil daran hatte der Meßkircher Posthalter, bekannte Viehzüchter und Reichstagsabgeordnete Johann Baptist Roder. Die Einführung der Fachschulpflicht ließ 1933 die Schülerzahlen stark ansteigen. Bis 1939 betreute der Kreis Konstanz die Winterschule, danach der neu gebildete Landkreis Stockach. 1955 erhielt Meßkirch eine vom Kreis finanzierte Winterschule mit Internat. Vier Jahre nach der Hundertjahrfeier wurde sie aber 1972 wieder geschlossen.

Zu diesem sicher sehr interessanten Vortrag lädt der vlf Sigmaringen Mitglieder, ehemalige Schülerinnen/Schüler und Gäste herzlich ein.

Aus der Nachbarschaft

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Gammertingen



Einladung

Liebe Freunde des Albvereins, liebe Wanderfreunde, Wir würden uns freuen, Sie am **Freitag, den 22. Februar 2019 ab 20.00 Uhr** (im „Le Jardin“) in der „**SONNENALB**“ zu unserer **Jahresversammlung** begrüßen zu dürfen.

Vorgesehene Tagesordnung:

Begrüßung durch die Vorsitzende, Totengedenken, Berichte der Fachwarte, Kassenbericht, Kassenprüfer, Entlastung, Ehrungen, Info zum Jahresprogramm 2019, Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an die Vorsitzende Priska Pfister zu stellen.

Für die Vorstandschaft
Priska Pfister, Vorsitzende

Kreisjägereivereinigung Sigmaringen e.V.



Liebe Jägerinnen, Liebe Jäger

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag den 22.02.2019 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Sportblick in Hettingen statt.

Ich möchte alle Jägerinnen und Jäger und unsere Bläsergruppe herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein Treffen der Jäger zum Jagdjahresende, nach den Berichten vom Schriftführer, Kassier, Entlastung, Schießwesen und Bläsergruppe möchte ich in meinem Bericht auf weitere Punkte eingehen, unter anderem auf die Sammelstelle ASP, Erweiterung der Konfiskat-Anlage, die Aktion Fellwechsel, Baumpflanzaktion, Stand Vorbereitungen zum Cityfest 2019 Jagdverpachtungen Hettingen und Neufra, Liebe Jägerinnen und Jäger die Vorstandschaft und der Ausschuss freuen sich wenn wir an diesem Abend Stärke und Geschlossenheit demonstrieren würden, wir Jäger sitzen in einem Boot wenn wir auch nicht immer einer Meinung sind, verfolgen wir auf unterschiedliche Weise das gleiche Ziel.

Tagesordnung:

Begrüßung, Totenehrung, Grußworte, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassiers, Bericht der Kassenprüfer/ Entlastung, Bericht vom Schießobman, Bericht der Bläser, Bericht des Hege- ringleiters, Wünsche und Anträge.

Mit freundlichem Gruß und Waidmannsheil
Karl Götz Hegeringleiter

Gammertinger Karate Dojo führt Jahresturnier für Karatenachwuchs durch



Das Gammertinger Karate Dojo setzte seine Reihe der Jahresturniere für den Karatenachwuchs fort. Grundsätzlich trainiert der Karatenachwuchs in ihren eigenen Gruppen unter sich. An solch einem Tag sind alle zusammen in einer Halle. Beim fairen Miteinander steht der Spaß im Vordergrund, ohne natürlich den nötigen Ehrgeiz beim Wettkampf vermissen zu lassen. In der Gammertinger Sporthalle, die wieder dankenswerter Weise genutzt werden durfte, konnten sich auch die Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde vom guten Trainingszustand selbst überzeugen. Insgesamt ein toller Tag. Das Fazit ist deutlich: Die Jahresturniere sollten fortgesetzt werden.



Die Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt trifft sich



Die Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt trifft sich zur monatlichen Besprechung am

**Montag, 25. Februar 2019 um 14.30 Uhr
in der Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen,
Hohenzollernstr. 9, in Gammertingen**

Die Einsatzleitung der Hospizgruppe, Frau Lore Gutmann, ist unter der Telefonnummer 0 75 74 / 28 83 oder mobil unter der Telefonnummer 01590/ 1854025 zu erreichen.

Kleinkunstbühne K3, Winterlingen



Finissage der Ausstellung von Jay

Jay ist ein leidenschaftlicher junger Künstler aus dem Süden Deutschlands. Mit seiner Kunst will er das politische und gesellschaftliche System kritisieren und provozieren. In einer Welt, die von Geld, Konsumdenken und absoluter Leistungsorientierung geprägt ist, sollen seine Bilder genau diese Dinge in Frage stellen. Das Chaos der Welt und der Druck zu immer besseren Leistungen bringt in seinen Augen die Jugend dazu die eigene Angst, Ausweglosigkeit und das Verzweifeln an dem momentanen System in Aggression, Inhumanität, Skrupellosigkeit und Depression umzuwandeln. Als einziger Ausweg um dem Druck zu entfliehen. Jay hat mit seiner Kunst einen weiteren Ausweg für sich geschaffen. Kraftvolle Farben und wiederkehrende Motive zeugen von seiner intensiven Auseinandersetzung mit den ständig steigenden Anforderungen an junge Menschen in dieser komplexen und immer technologischeren Welt.

Finissage am 22.02.2019 18:00 Uhr, Einlass 17:30 Uhr
Kleinkunstbühne K3 e. V., Wilhelm – Bihler- Straße 4, 72474 Winterlingen

Sabine Essinger: „Schee wiascht“ in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein

„Schee wiascht“ ist ein Mix-Programm mit unterhaltsamen Nummern aus verschiedenen Programmen. Dabei geht es nicht sonderlich ernst zu. Es darf gelacht werden! Nicht nur über den ganz normalen Wahnsinn des Alltags, sondern über Dinge, die schon jedem im Leben einmal passiert sind. In Sekundenschnelle verwandelt sich Sabine Essinger vom altklugen Baby bis hin zur altersweisen bissigen Oma, von der übermotivierten Supermami zur schwäbischen Stewardess, der neugierigen Hausfrau zur badischen ziemlich besten Freundin, der Witwe am Grab zur Jodelexpertin: Alles weibliche Mitglieder der „Familie Fleischle“, die schon seit vielen Jahren landauf, landab für verständnisvolle Heiterkeit sorgt, bekannt geworden durch die schwäbische Kabarettgruppe „Neue Museumsgesellschaft“. Zu umhäuelter E-Gitarre, Quietschkommode, Ukulele und Dudelsack wird zwischendurch gesungen und gejodelt, allerdings: Während ihres Dudelsackspiels kann sie zu ihrem Bedauern leider nix schwätzen! Das holt sie dann aber nach ihrem Auftritt ausgiebig mit den Gästen nach...

Samstag 23.02.2019 um 20:00 Uhr- Einlass 19:00 Uhr
Eintrittskarten AK 16,00 €, VVK 14,00 €
Kartenvorverkauf bei Winterlinger Bank, Schreibwaren Kluth, Zollern- Alb- Kurier BL, Eb, EDEKA- Markt Zick sowie unter Telefon 07577/931 952 oder unter www.kleinkunstbuehnek3.de
Kleinkunstbühne K3 e. V., Wilhelm – Bihler- Straße 4, 72474 Winterlingen

Wissenswertes

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 28. Februar bis Freitag, 8. März 2019) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet keine gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:
Schülermonatskarte: An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.

Tricky Ticket: An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadt tarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg, und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Im Winde wehn die Lindenzweige,
von roten Knospen übersäumt;
Die Wiegen sind's, worin der Frühling
die schlimme Winterzeit verträumt.

O wär im Februar doch auch
wie's ander Orten ist es Brauch,
bei uns die Narrheit zünftig!

Denn wer, solange das Jahr sich misst,
nicht einmal herzlich närrisch ist,
wie wäre der zu ander Frist
wohl jemals ganz vernünftig!

Storm, Theodor (1817-1888)

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
 Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
 Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR / MÄRZ 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 21.02. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
 Kronenstr. 3 (074 32) 990 55
- 22.02. Obere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Marktstr. 44 (074 31) 32 40
- 23.02. Palm-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90
- 24.02. Kastanien Apotheke, **Bingen**
 Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00
- Rathaus Apotheke, **Meßstetten**
 Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10
- Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
 Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46
- 25.02.. Schloßberg-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

- Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
 Im Städtle 123 (075 77) 73 26
- 26.02. Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
 Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94
- Sonnen-Apotheke, Albst.-**Truchtlfingen**
 Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55
- 27.02. Turm-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
 Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71
- 28.02. Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Marktstraße 11 (074 31) 22 40
- 01.03. Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
 Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91
- 02.03. Alb-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
- Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
 Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94

Beratungsstellen

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung** im Rathaus Gammertingen
 Do 14.00 Uhr-18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787
- Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt**
 Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
 von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028
- Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V.** - Beratungsstelle
 für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig.** Tel. 07571/7486-7019
- Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter**
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417
- Beratungsstelle für Frühförderung**
 Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen
 Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217
- Jugendbüro Gammertingen**
 Alessandra Friemelt, Jugendbeauftragte Tel. 07574/5659875
 Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094
- bsg · betreuung siegfried glowiak** - Rechtliche
 Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836
- Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg.** Tel. 07571/4188
 Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)
- Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG** Tel. 07571/7301-0
- Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke**
 Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
 07577/3265 oder 07577/3991
- Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg.** - 14-tägig
 Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de
- Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige** und erwachsene
 Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289
- Hebammensprechstunde** Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

- Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae**
 Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17
- Hilfen nach Maß** - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Men-
 schen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817
- SKM Betreuungsverein Sigmaringen** Tel. 07571-50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung
- Hospizgruppe Veringen-Gammertingen** - Hilfe für schwerkranke
 u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025
- Caritasverband Sigmaringen**
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0
- Pflegestützpunkt Landkreis SIG**, Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
 Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
- Psychosoziale Beratungsstelle**
 Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52
- Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten**
 Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

- Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen**
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspfle-
 gehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0
- Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
 Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
 erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851
- Sozialstation St. Martin, Engstingen** Sa./So. Tel. 07129/932770
- Sozialstation Haus Sonnenhalde** Tel. 07129/9379-0
- AMEOS ambulante Pflege** - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
 Mahlzeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444
- Pflegedienst Plus LUX - HELIOS** - Kompetente Beratung, liebevolle
 ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
 Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH